

sein kann. Die Entwicklung der Rechtsprechung im Sinne einer kräftigen Anwendung des Schutzes auch gegenüber Abbildungen zu technischen Zwecken — technisch im weitesten Sinne — ist beifällig zu begrüßen. Sie enthält keineswegs eine übermäßige Anspannung des Schutgedankens, wie wohl behauptet worden ist, sondern vielmehr die folgerechte Anwendung des Grundgedankens, auf dem die moderne Urheberrechts-gesetzgebung überhaupt beruht. Dr. Fuld.

### Kleine Mitteilungen.

Schweden und die Berner Literar-Union. — Sogar der schwedische Zeitungsherausgeber-Verein hat sich jetzt für Schwedens Anschluß an die Berner Literar-Union ausgesprochen, wie aus Stockholm der »Göteborgs Handels-Tidning« gemeldet wird, gleichzeitig aber auf die mit dem Beitritt verbundenen Kosten und Unbequemlichkeiten für die Redaktionen hingewiesen. — Übrigens wird im ersten Novemberheft des »Literarischen Echo« der Hauptinhalt der vom Schwedischen Autorenklub an den König gerichteten Eingabe (in einem Balfyr unterzeichneten »Schwedischen Brief«) wiedergegeben. Er sei auch hier mitgeteilt:

Das von Norwegen und neuerdings auch von Dänemark gegebene Beispiel biete den handgreiflichen Beweis für die Unentbehrlichkeit des in der Berner Akte gewährleisteten Urheberrechts, und der von der schwedischen Regierung unternommene Versuch, den förmlichen Beitritt zur Konvention durch Errichtung literarischer Spezialverträge mit einzelnen Nachbarstaaten zu umgehen, sei praktisch ohne allen Wert. Zum Schluß beschäftigt sich die Eingabe mit den Einwendungen, mit denen von interessierter Seite immer von neuem auf die angeblichen Wohltaten des »freien« Literaturverkehrs hingewiesen wird. Der vornehmste Einwand, daß die schwedische Literatur eine so geringfügige Ausbreitung im Auslande habe, daß ein Rechtsschutz nur mit ganz geringen ökonomischen Vorteilen verknüpft sein würde, sei angesichts des Ansehens, dessen sich die moderne schwedische Belletristik im Auslande erfreue, ebenso absurd wie oberflächlich. Allein der literarische Verkehr mit Deutschland sei so groß, daß die Anerkennung der in der Berner Konvention gegebenen Schutzgarantie für die beteiligten Autoren einen großen materiellen Gewinn bedeuten würde. Die Eingabe nennt besonders die Dichtungen von Per Hallström, Selma Lagerlöf, Werner von Heidenstam und Gustav af Geijerstam, dessen vorletzter Roman »Das Buch vom Brüdern« nach statistischer Feststellung deutscher Organe (zitiert wird das Ergebnis der vom »Literarischen Echo« veranstalteten vorjährigen Leihbibliotheken-Umfrage) zu den am meisten gelesenen Arbeiten der gesamten ins Deutsche übertragenen Auslandsliteratur gehöre. Bekannt sei die Popularität, die Strindberg und Hedenstjerna, jener als Dramatiker, dieser als Novellist, im deutschen Publikum genossen. Das gleiche gelte von der wissenschaftlichen Literatur, die besonders in Nordenskjöld und Svan Hedin zwei Namen aufzumeifen habe, die den breiten Schichten der gebildeten Deutschen mindestens ebenso geläufig seien wie denen der Schweden. — Der Autoren-Klub faßt die Quintessenz seiner Ausführungen in dem Hinweis zusammen, daß Schwedens literarische Wortführer bei fortdauernder Vorenthaltung ihres guten Rechts künftighin ihre Werke im Auslande, vor allem in Kopenhagen, erscheinen zu lassen gedächten, um sich wenigstens auf indirektem Wege die Wohltaten der Berner Konvention zu sichern, — eine Maßnahme, die der schwedischen Nationallehre indessen kaum zum Vorteil gereichen dürfte.

Vom nordischen und russischen Buchhandel. — Nach dem zuletzt ausgegebenen Verzeichnis der dänischen »Boghandlerforeninger« befinden sich an Mitgliedern und rabattberechtigten Kommissionären in Kopenhagen 100 Firmen (wovon 11 reine Verleger) und 185 in der Provinz. Dazu kommen von ausländischen Firmen, die durch Kommissionäre in Kopenhagen vertreten sind: 3 in Island, 42 in Norwegen, 18 in Schweden, 3 in Finnland, 12 in Deutschland und 1 in Amerika.

Die Verlagswirksamkeit in Dänemark wird am besten dadurch bezeichnet, daß die Firma »Det nordiske Forlag« im Jahre 1902 nahezu 200 Erscheinungen (neuer Werke, neuer Auflagen, Fortsetzungshefte, Karten usw.) herausgab, während die Firma »Gyldendalske Boghandel« nahezu 250 Druckschriften veröffentlichte, so daß die Produktion dieser beiden Firmen allein über ein Drittel der Gesamtproduktion Dänemarks ausmachte. Werden die kleinen Gelegenheitschriften, die in großer Anzahl Aufnahme in die dänischen Bücherverzeichnisse finden, ausgeschlossen, so entfällt auf vorgenannte zwei Firmen etwa die Hälfte der eigentlichen Bucherzeugnisse Dänemarks.

Der Verleger G. W. Edlund in Helsingfors beschwerte sich im

Laufe dieses Jahres bei dem finnischen Senat über die Schwierigkeiten, die der Ausgabe der gedruckten 10. Auflage des Werkes von J. Topelius, »Boken om vårt Land« (»Das Buch über unser Land«) von Seiten der Oberpreß-Direktion entgegengefetzt würden. Der Senat hat die Beschwerde mit dem Bedauern abgewiesen, daß die Klage bei dem Chef der Zivilexpedition einzureichen sei.

Anlässlich des mit 1. Juli dieses Jahres erfolgten Anschlusses Dänemarks an die Berner Literar-Union wurden in Kopenhagen zwei Literatur-Bureaus errichtet, und zwar »Bureau for Litteratur og Kunst« (S. Prahl) und »Bureau for Litteratur og Musik« (Wilh. Holm), als Vermittler zwischen Verleger und Verfasser im In- und Auslande, sowie für den Kauf und Verkauf von Übersetzungen, Theaterstücken, Clichés usw. —

Nach der von Cherenin veröffentlichten Statistik beträgt die Anzahl der Händler von Büchern und populären Schriften in allen Provinzen Rußlands nicht 2000, von denen 327 auf die beiden Hauptstädte entfallen, während sich der Rest auf 460 Städte und Orte verteilt. Zwei Dritteile dieser Buchhändler haben keine feste Niederlassung und keinen offenen Laden. In den sechs zentralen Gouvernements Vladimir, Kostroma, Jaroslaw, Tver, Kaluga und Nisjni-Novgorod, die bedeutende Industrie-Zentren sind, gibt es 120 Buch- und Druckschriftenhändler, im Durchschnitt eine Buchhandlung auf 72000 Köpfe. Der Stillstand im russischen Buchhandel, besonders in dem der Provinz, ist andauernd. In sämtlichen Provinzen befinden sich kaum 30 Geschäfte, die die Bezeichnung »Buchhandlung« verdienen; zum großen Teil sind es nur Antiquariate, und diese gewöhnlich nur Nebengeschäfte von Krämereien, deren einzige Geschäftszeit in die zwei ersten Monate des Jahres fällt, wo mit Schulanfang lateinische und griechische Klassiker verkauft werden, während sich in den andern Monaten der Verkauf auf Kalender, populäre Kleinschriften, billige Theaterstücke beschränkt. Der Papierhandel ist dabei der wichtigste Bestandteil. Wirkliche bedeutende Buchhandlungen, deren Verbindungen sich über das ganze Reich erstrecken, gebe es überhaupt nur 5 bis 6 in Rußland.

Cherenin bemerkt noch, daß für den Russen das Buch ein großer Luxus ist, und daß er im Verhältnis höchstens 8 Kopfen dafür ausgibt, während seine Ausgaben für Kleider und Kramwaren das Hundertfache — 8 Rubel — ausmachen und er für Spirituosen im Verhältnis sogar 10 Rubel opfert. Eine Ursache dieses bedauernswerten Umstandes ist auch der hohe Preis der guten Literatur, die dadurch der großen Masse unzugänglich bleibt und wodurch das Volk veranlaßt wird, seine Aufmerksamkeit den aus geheimen Druckereien hervorgehenden Schriften zuzuwenden.

Begenseitigkeit der Schutzlosigkeit von holländischen und deutschen Schriftstellern. — Das »Algemeen Handelsblad« tritt wiederholt für den Anschluß der Niederlande an die Berner Literar-Union ein. Es schreibt: »Vor einigen Monaten erschien in Deutschland zum Preise von 2 M. eine autorisierte Übersetzung von »Ghetto«, Drama von Hermann Heermann jr. Nunmehr bringt ein anderer deutscher Verleger eine nicht autorisierte Übersetzung zum Preise von 20 M. Dadurch ist die autorisierte Übersetzung natürlich unverkäuflich geworden. Der benachteiligte niederländische Autor ist völlig machtlos. Aug' um Auge, Zahn um Zahn!«

(Nach: »Deutsche Wochenzeitung in den Niederlanden.«)

—nke. Von der japanischen Zeitungspressen. — Über dieses, auch für die Angehörigen des Buchhandels interessante Thema bringt die Pariser »Illustration« einen längeren Artikel, dem wir nachstehende Ausführungen entnehmen:

Wenn der Reisende in Japan den Fuß ans Land setzt, auf den Bahnhöfen und überall da, wo das Leben lebhafter pulsiert, wird er den Ruf »Shimban wa ikaga?« vernehmen, mit dem halb-wüchsigen Burschen die Zeitungen, die sie in großen Paketen in den Armen tragen, an den Mann zu bringen suchen. Diese Rufe verfolgen ihn bis in das Abteil seines Zuges, wo er, einerlei ob er die erste oder zweite Klasse benützt, wenig Mitreisende finden wird, die nicht durch die Lektüre ihres Lieblingsblatts die Eintönigkeit der Fahrt zu verkürzen suchen. In den Teehäusern und Herbergen, in der Stadt wie auf dem Land, wird man niemals eine Anzahl der beliebtesten Blätter vergebens suchen. Kurzum, jedermann in Japan liest seine Zeitung mit Interesse.

Und diese Presse, die einen solchen weitgehenden Einfluß auf das öffentliche Leben in Japan gewonnen hat, blickt nicht etwa auf eine Geschichte von Jahrhunderten zurück, sondern hat sich diese hervorragende Stellung später als ihre europäischen Vorbilder, die sie allenthalben zu kopieren sucht, innerhalb weniger Jahrzehnte errungen.

Die erste Zeitung in japanischer Sprache, die den Titel Kaiji Kwanchin trug, erschien im Jahre 1854, unmittelbar nach der Landung des nordamerikanischen Obersten Perry, mit der die